



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Sabine Zimmermann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Anette Kramme**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660

FAX +49 30 18 527-2664

E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 20. März 2017

**Schriftliche Fragen im März 2017**  
**Arbeitsnummer 71 bis 73**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antworten auf Ihre o. a. Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

**Schriftliche Fragen im März 2017**

**Arbeitsnummer 71 bis 73**

Frage Nr. 71:

Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung die neun Wirtschaftsabteilungen mit dem höchsten monatlichen Medianentgelt in Deutschland (bitte das Medianentgelt jeweils mit angeben), und wie hoch ist dort jeweils der prozentuale Anteil der Beschäftigten, die zu einem Niedriglohn arbeiten (über alle Wirtschaftsabteilungen gesehen)?

Antwort:

Für die methodischen Hinweise wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage „Migration in der Arbeitswelt“, BT-Drs. 18/10603, verwiesen. Die Antworten beziehen sich auf Wirtschaftsabteilungen, die ausreichend Fallzahlen für eine Auswertung aufweisen. Dort findet sich auch die Definition der sogenannten Kerngruppe.

Im Jahr 2015 wurden die höchsten mittleren Bruttomonatsentgelte (Median) in den Wirtschaftsabteilungen „06 Gewinnung von Erdöl und Erdgas“ und „19 Kokerei und Mineralölverarbeitung“ erzielt. Das Medianentgelt lag jeweils über der niedrigsten für das Bundesgebiet geltenden Beitragsbemessungsgrenze (5.200 Euro; da eine exakte Quantifizierung nicht möglich ist, wurde in der Tabelle jeweils das Symbol „>“ gesetzt).

Weitere Ergebnisse können Tabelle 1 im Anhang entnommen werden.

Frage Nr. 72:

Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung die neun Wirtschaftsabteilungen mit dem niedrigsten monatlichen Medianentgelt in Deutschland (bitte das Medianentgelt jeweils mit angeben), und wie hoch ist dort jeweils der prozentuale Anteil der Beschäftigten, die zu einem Niedriglohn arbeiten (über alle Wirtschaftsabteilungen gesehen)?

Antwort:

Im Jahr 2015 wurden die niedrigsten mittleren Bruttomonatsentgelte (Median) in den Wirtschaftsabteilungen „96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen“ (1.672 Euro) und „92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen“ (1.676 Euro) erzielt.

Weitere Ergebnisse können Tabelle 1 im Anhang entnommen werden.

**Frage Nr. 73:**

Welche Ursachen sind nach Ansicht der Bundesregierung maßgeblich für die unterschiedlichen Entgelte in den Wirtschaftsabteilungen, und sieht sie Handlungsbedarf bezüglich besonders niedriger Entgelte?

**Antwort:**

Entgeltunterschiede in den verschiedenen Wirtschaftsabteilungen sind sowohl individuell (Aus- und Berufsbildungsniveau) und in den beruflichen Anforderungsprofilen und ausgeübten Tätigkeiten als auch in Branchenspezifika begründet. So übten beispielsweise im Dezember 2015 insgesamt rund 12 Prozent der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe mit Angaben zum Entgelt eine Helfertätigkeit aus. In der Wirtschaftsabteilung „92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen“ waren es im Vergleich 57 Prozent. Die Bundesregierung verweist auf die Verantwortung der Tarifvertragsparteien zur Regelung von Arbeitsbedingungen.

**Tabelle 1: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit Angabe zum Entgelt bezogen auf die bundeseinheitliche Schwelle des unteren Entgeltbereichs sowie Medianentgelt**

Deutschland  
Stichtag: 31.12.2015

Stichtag	Wirtschaftsabteilungen (WZ 2008)	Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe <sup>1)</sup>				
		Insgesamt	mit Angabe zum Entgelt	Median in €	Personen im unteren Entgeltbereich <sup>2)</sup> (Deutschland; Schwelle: 2.056 €)	Anteil im unteren Entgeltbereich <sup>2)</sup> (Deutschland) in %
31.12.2015	<b>Insgesamt</b>	<b>20.561.597</b>	<b>20.239.290</b>	<b>3.084</b>	<b>4.091.759</b>	<b>20,2</b>
	<b>Neun Wirtschaftsabteilungen mit dem höchsten monatlichen Medianentgelt</b>					
	06 Gewinnung von Erdöl und Erdgas	2.639	2.616	>	10	0,4
	19 Kokerei und Mineralölverarbeitung	22.130	21.926	>	383	1,7
	60 Rundfunkveranstalter	40.616	40.036	4.874	2.155	5,4
	65 Versicherungen u.Pensionskassen	126.895	125.808	4.853	1.622	1,3
	30 Sonstiger Fahrzeugbau	136.602	135.330	4.792	4.458	3,3
	35 Energieversorgung	182.807	181.114	4.789	3.152	1,7
	29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	784.496	778.767	4.669	20.659	2,7
	64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	432.116	424.744	4.643	7.771	1,8
	21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	124.169	121.944	4.539	3.958	3,2
	<b>Neun Wirtschaftsabteilungen mit dem niedrigsten monatlichen Medianentgelt</b>					
	75 Veterinärwesen	14.166	13.904	2.054	6.965	50,1
	03 Fischerei und Aquakultur	1.484	1.437	1.993	758	52,8
	55 Beherbergung	177.817	171.953	1.894	104.898	61,0
	01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	134.834	131.544	1.859	81.986	62,3
	78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	692.767	676.505	1.758	444.738	65,7
	97 Private Haushalte mit Hauspersonal	16.758	16.283	1.729	10.530	64,7
	56 Gastronomie	308.754	299.023	1.707	212.472	71,1
	92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	34.132	33.291	1.676	23.743	71,3
96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	167.824	163.686	1.672	111.364	68,0	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

<sup>1)</sup> Die Kerngruppe umfasst folgende Personengruppen aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung:

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale
- Nebenbergslandwirte
- Nebenbergslandwirte saisonal bedingt
- Unständig Beschäftigte (Meldung des Arbeitgebers)
- Versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters
- Seeleute
- Seelotsen
- In der Seefahrt beschäftigte versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters
- Unständig Beschäftigte (Meldung der Krankenkasse)

Durch die Eingrenzung auf die Kerngruppe unter den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten können Vergleiche durchgeführt werden, die in ihrer Aussagekraft nicht durch unterschiedliche gesetzliche Regelungen oder durch unterschiedliche Anteile von Teilzeitbeschäftigten oder Auszubildenden beeinträchtigt sind.

<sup>2)</sup> In Anlehnung an die Definition der OECD liegt die Schwelle des unteren Entgeltbereichs bei 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe.

**Tabelle 1: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit Angabe zum Entgelt bezogen auf die bundeseinheitliche Schwelle des unteren Entgeltbereichs sowie Medianentgelt**

Deutschland  
Stichtag: 31.12.2015

Stichtag	Wirtschaftsabteilungen (WZ 2008)	Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe <sup>1)</sup>				
		Insgesamt	mit Angabe zum Entgelt	Median in €	Personen im unteren Entgeltbereich <sup>2)</sup> (Deutschland; Schwelle: 2.056 €)	Anteil im unteren Entgeltbereich <sup>2)</sup> (Deutschland) in %

Symbol ">": Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Gleiches gilt damit auch für approximativ ermittelte Medianentgelte (und andere Verteilungsparameter) sowie die approximativ ermittelte Anzahl an Beschäftigten im unteren Entgeltbereich. Deshalb veröffentlicht die Statistik der BA keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten (oder anderen Verteilungsparametern) und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 1.000 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch "X" ersetzt.

In der Berichterstattung der Entgeltstatistik werden Medianentgelte (oder andere Verteilungsparameter) nicht referiert, wenn sie in die Klasse fallen, in der die niedrigste, für das betrachtete Gebiet geltende Beitragsbemessungsgrenze liegt. Stattdessen wird bei solchen Konstellationen das Symbol „>“ gesetzt.